

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Index („AGB“)

### 1. Gegenstand und Grundlagen des Vertrages

- 1.1. Das Produkt dient der Vereinfachung des Abrechnungsprozesses und Verbesserung von dessen Transparenz und Digitalisierung; Details ergeben sich aus Ziff. 3. *Index* stellt eine zusätzliche Leistung bzw. Zusatzleistung zur Abrechnungsvereinbarung dar.
- 1.2. Vertragsvoraussetzung ist eine zwischen NHC und dem Vertragspartner bestehende Abrechnungsvereinbarung.
- 1.3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur bestehenden Abrechnungsvereinbarung (Abrechnungs-AGB) Teil 1 und 3 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend, soweit sich aus diesen AGB nicht ein anderes ergibt. Hat der Vertragspartner sowohl Kassenabrechnung (GKV) als auch Privatliquidation vereinbart, so gelten ergänzend ausschließlich die oben genannten Teile der AGB zur Kassenabrechnung (GKV) Gesundheitsfachberufe. Bei Widersprüchen geht die vorliegende AGB vor.
- 1.4. § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3, Satz 2 BGB finden keine Anwendung.

### 2. Nutzung

- 2.1. Soweit es sich bei den Zusatzleistungen um Datenbankenwerke der NHC im Sinne von § 4 Abs. 2 UrhG bzw. Datenbanken der NHC im Sinne des § 87a Abs. 1 UrhG handelt, dürfen diese nur im Rahmen des Leistungsumfanges genutzt werden. Die zugehörigen Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG.
- 2.2. Zusatzleistungen darf der Vertragspartner nur in rechtmäßiger Weise, entsprechend seinem Zweck und in Einklang mit den Nutzungsbedingungen nutzen. Der Vertragspartner darf keine Rechte Dritter verletzen oder sonst rechtswidrig handeln.
- 2.3. Der Vertragspartner darf Zusatzleistungen nur zum vertraglich verfolgten Zweck mittels der von NHC bereitgestellten Software abrufen und Inhalte zu Zwecken der Nutzung des Angebots für die Dauer der Nutzung vorübergehend zwischenspeichern. Dauerhaft speichern und für eigene Zwecke verwerten darf er nur solche Inhalte, die zum Download in einer hierfür gesonderten Rubrik vorgesehen sind.
- 2.4. Die eingeräumten Nutzungsrechte sind ohne Zustimmung von NHC nicht auf Dritte übertragbar. Weitere Rechte als die eingeräumten Nutzungsrechte werden dem Vertragspartner nicht gewährt, insbesondere kein Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte, sei es in elektronischer oder sonstiger Form.
- 2.5. Der Vertragspartner ist berechtigt, für eingerichtete Sub-Zugänge die ihm von NHC freigeschalteten Zusatzleistungen freizugeben. Diese können über den Sub-Zugang entsprechend diesen Nutzungsbedingungen genutzt werden. Der Sub-Zugang ist insoweit vom Bestand (z. B. Sperrung, Beendigung) des Angebots der Zusatzleistung für den Vertragspartner abhängig. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seinen Zugang (sämtliche Zugangsdaten,

insbesondere Passwörter) vor unberechtigtem Zugriff und vor unberechtigter Verwendung seitens Dritter zu schützen. Er hat unverzüglich nach Kenntnis von Verlust oder Missbrauch seiner Zugangsdaten NHC darüber informieren und zur Vermeidung der Verwendung dieser Zugangsdaten unverzüglich geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere sein Passwort zu ändern.

### 3. Leistungsumfang

- 3.1. NHC stellt dem Vertragspartner eine Datei mit seinen Abrechnungsdaten zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung erfolgt binnen einer Woche nach Abschluss der jeweiligen Abrechnung. Die Parteien vereinbaren das Dateiformat und den Übermittlungsweg jeweils vertragspartnerspezifisch und einvernehmlich.
- 3.2. Soweit die Parteien das Datenformat „xml“ vereinbaren, ermöglicht NHC dem Vertragspartner zu jeder Abrechnung außerdem den Abruf von Images via Rest-API. Der Abruf ist bis 24 Monate nach der entsprechenden Abrechnung möglich. Der Vertragspartner bleibt jedoch in jedem Falle selbst für die Einhaltung seiner Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten verantwortlich.
- 3.3. Die Leistungen werden erstmals für die erste nach Vertragsschluss erfolgende Abrechnung erbracht; im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits erfolgte Abrechnungen von Belegen werden nicht erfasst. Im Falle der ordentlichen Kündigung erbringt NHC die Leistung noch für alle vor dem Beendigungszeitpunkt erfolgten Abrechnungen; bei außerordentlichen Kündigungen werden ab dem Beendigungszeitpunkt keinerlei Leistungen mehr erbracht.

### 4. Datenschutz, Auftragsverarbeitung

Sofern der Vertragspartner Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des elektronischen Postfachs oder anderen digitalen Wegen und der Rezeptabrechnung gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) (insb. §§ 300, 302 ff SGB V) beauftragt, werden die zu diesen Zwecken übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Vertragspartners im Sinne von Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) verarbeitet. Die entsprechende Vereinbarung ist in der „ANLAGE VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG“ enthalten und wird bei Abschluss der Nutzungsbedingungen Vertragsbestandteil.

### 5. Laufzeit und Kündigung

- 5.1. Die Beauftragung von *Index* erfolgt auf unbestimmte Zeit. Sie ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündbar.
- 5.2. Die Kündigung dieser zusätzlichen Leistung lässt den Abrechnungsvertrag und/oder andere zusätzliche Leistungen unberührt (Teilkündigung).
- 5.3. Besteht kein Abrechnungsvertrag mehr, endet *Index* automatisch zum selben Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedürfte.